



INFOFAX 3-2013

➤ **Busfahrt zum Feldtag am 19.06.2013 und zum Schiffshebewerk Henrichenburg**

Die Koop. MI-LK bietet gemeinsam mit der Koop. HF-BI und dem Saatbauverein Minden-Ravensberg-Lippe eine Busfahrt zum **Feldtag der LWK auf Haus Düsse** an. Dort werden wir eine Führung über das Gelände machen, anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Am Nachmittag wollen wir das **Schiffshebewerk in Henrichenburg** besichtigen, bevor wir am späten Nachmittag den Tag mit einem Abendessen in der **Potts Brauerei in Oelde** ausklingen lassen. Es stehen im Bus 30 Plätze zur Verfügung. Der Unkostenbeitrag liegt bei 20 €, dieser wird im Bus eingesammelt. Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Über rege Teilnahme würden wir uns freuen!

➤ **Stickstoff-Spätgabe im Wintergetreide, N-Tester**

Zur besseren Planung der Abschlussstickstoffgabe im Wintergetreide bieten wir Messungen in den Pflanzenbeständen mit dem N-Tester an. Hierbei kann nach Ermittlung des Chlorophyllanteils im Blatt die Höhe des noch benötigten Stickstoffs besser eingeschätzt werden. Die Methode erlaubt eine sichere Bewertung der N-Versorgung (Unter-, Optimal- oder Überversorgung) von Getreide, sowie eine Feinabstimmung der Düngung. Für kurzfristige Termine melden Sie sich!

➤ **Nachdüngungsbedarf im Mais, Spät-Nmin-Untersuchung im 4-6-Blatt-Stadium**

Um eine gezielte N-Düngung im Mais sicherzustellen werden Spät-Nmin Proben im 4-6-Blatt-Stadium empfohlen. Diese sind für Sie kostenlos und liefern einen Anhaltspunkt, ob und in welcher Höhe eine weitere N-Düngung im Mais stattfinden muss. Ob eine Nachdüngung erforderlich ist, lässt sich folgendermaßen errechnen:

Sollwert 180 kg N
 - Nmin-Gehalt Ende Mai (0-60 cm)
 - N-Menge aus der Unterfußdüngung
= Nachdüngungsbedarf (nur bei weniger als 140-150 kg N (0-60 cm)!)

Unsere Probenehmer ziehen gerne die Proben für Sie, bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns oder Ihrem Probenehmer!

➤ **Uferrandstreifenkulisse Minden-Lübbecke**

Die Anlage von Uferrandstreifen wird auch in diesem Jahr als Agrarumweltmaßnahme gefördert. Allerdings wird es in diesem Jahr Änderungen in der Grundantragstellung dieser Maßnahme geben. Obwohl die endgültigen Bedingungen bzw. Änderungen gegenüber den Vorjahren voraussichtlich erst Mitte Mai 2013 bekannt gegeben werden, ist jetzt schon bekannt, dass **es keine Förderung von Uferrandstreifen auf Grünland mehr geben wird.**

Uferrandstreifen müssen sich an, vom Ministerium anerkannten, Gewässern befinden:

Gebiet bzw. Gewässer	Ort	Gemarkung
Kooperationsgebiet Minden-Lübbecke		
südlich der B65 bis zur Kreisgrenze (bei Minden südlich der B 65 n)		
Baggerseen im zukünftigen WSG und Kooperationsgebiet		
Riehe samt Zuflüsse	Petershagen	Gorspen-Vahlsen, Frille, Quetzen bis Bierde
Riehebach	Petershagen	Jössen, Windheim
Ils	Petershagen	
Gehle	Petershagen	

Ösper	Hille, Petershagen	
Aue	Minden, Petershagen	
Braune Aue	Rahden	
Kleine Aue	Espelkamp, Rahden	
Große Aue	Pr. Oldendorf, Espelkamp, Rahden	
Großer Dieckfluß	Pr. Oldendorf, Stemwede, Rahden	
Tielger Bruchgraben	Stemwede, Rahden	
Grabensystem Tiefenriede	Stemwede	
Wickriede	Espelkamp, Hille	
Flöthe	Lübbecke, Hille	
Bastau	Lübbecke, Hille, Minden	
Entlaster	Hille, Minden	
Fehrnwiesengraben	Stemwede	
Hollweder Graben	Stemwede	
Twiehauser Bach	Stemwede	
Kleiner Dieckfluss	Stemwede, Rahden	
Langenhorster Graben	Rahden	
Kleine Wickriede	Rahden	
Wulferdingser Bach	Bad Oeynhausen	
Werre	Bad Oeynhausen	
Borstenbach	Bad Oeynhausen	
Twiesbach	Porta Westfalica	
Rintelner Herrengraben	Porta Westfalica	

Die Förderfähigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn das Gewässer ganzjährig Wasser führt sowie eine Mindestbreite von einem Meter aufweist.

Flächen, die aus der Erzeugung genommen wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Um diese Kriterien erfüllen zu können, ist oft eine Einzelfallprüfung durch die LWK notwendig.

Auf Uferrandstreifen müssen für die Dauer von mind. 5 Jahren folgende Verpflichtungen eingehalten werden:

- Einsaat von mehrjährigen Grasarten, keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- keine Beweidung, Mähen des Aufwuchses nicht vor dem 15. Juni
- mind. einmal jährlich muss der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt, gemulcht oder gehäckselt oder alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut abgefahren werden (keine dieser Arbeiten vor dem 15. Juni)
- Bei mechanischer Bearbeitung der Flächen, darf die Begrünung nicht wesentlich beeinträchtigt werden (z. B. keine Nutzung des Uferrandstreifens als Vorgewende)

Für Grundanträge aus 2008 kann wahrscheinlich eine einjährige Verlängerung bis zum 30.06.2014 beantragt werden, in diesem Falle gilt das auch noch für Uferrandstreifen auf Grünland.

Die **Breite eines Uferrandstreifens muss min. 3m betragen** und kann auf Ackerland bis zu einer Breite von 30m gefördert werden. **Die Prämienhöhe wird voraussichtlich wie bisher auf Ackerland 865 €/ha betragen (Neuerungen ab Mitte Mai zu erfragen).** Die **Grundanträge sind bis zum 30. Juni** bei der LWK zu stellen. Für Fragen und Informationen steht Ihnen auch Frau Lührmann unter 05741/3425-25 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Seidler & Annette Wittemeier